

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Polypropylenglykol 400

Name des Stoffs

Polypropylenglykol

REACH-Registrierungsnummer:

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

25322-69-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Für den industriellen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer

+49 (0) 202/87088403

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@sykem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox, 4

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn

R 22

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffes: Polypropylenglykol

Identifikationsnummern

CAS-Nummer: 25322-69-4

EG-Nummer: Polymer

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiterspülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken Arzt aufsuchen; kein Erbrechen auslösen, es sei denn, es wird so von medizinischer Seite angewiesen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Abgesehen von den Informationen wie unter Erste-Hilfe-Maßnahmen beschrieben (siehe oben) und die Indikation sofortiger ärztlicher Hilfe sowie erforderlicher besonderer Behandlung (siehe unten), sind keine weiteren Symptome und Auswirkungen zu erwarten.



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Exposition kann Erregbarkeit des Myokards erhöhen. Sympathikusstimulierende Mittel nur im äußersten Notfall verabreichen. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum. Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u. a. enthalten: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion:

Bei einer Brandsituation können die Behälter durch Gasentwicklung bersten. Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen:

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Feuer von einem geschützten Platz oder aus sicherer Entfernung bekämpfen. Die Verwendung von ferngelenkten Strahlrohren oder von Löschmonitoren ist in Betracht zu ziehen. Personal aus dem Gefahrenbereich entfernen bei einsetzendem Geräusch von abblasenden Sicherheitseinrichtungen oder Verfärbungen der Behälterwandungen. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen. Kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Container aus der Brandzone entfernen sofern das ohne Gefahr möglich ist. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen. Die Abschnitte "6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung" und "12. Angaben zur Ökologie" dieses Sicherheitsdatenblattes beachten.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Zugelassenes ortsunabhängiges Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschtutzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden. Angaben zur Schutzausrüstung zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten (nach einem Brand oder auch allgemeiner Art) - siehe entsprechende Abschnitte dieses Datenblattes.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gefahrenbereich absperren. Siehe auch Kap. 7, Handhabung, für ergänzende vorbeugende Maßnahmen. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen von diesem fernhalten. Bei Leckagen besteht Rutschgefahr. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Lockere Erde. Sand. Sägemehl. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Leckagebereich mit Wasser reinigen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen..

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Sich anschließend gründlich waschen. Nicht verschlucken. Bei Handhabung für gute Ventilation sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Das Produkt ist hygroskopisch. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

Andere Vorsichtsmaßnahmen:

Wenn Leckagen dieses organischen Produktes mit heißen Fiberglasisolierungen in Kontakt kommen, kann das zum Herabsetzen der Selbstentzündungstemperatur führen was möglicherweise zu einer spontanen Entzündung führen kann.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Es ist die Aufnahme selbst kleiner Mengen mit der Nahrung zu vermeiden. Keine Nahrung oder Tabakerzeugnisse im Arbeitsbereich lagern oder konsumieren. Hände und Gesicht vor dem Rauchen oder Essen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine Daten vorhanden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Luftfeuchtigkeit schützen. Trocken lagern. Längere Exposition gegenüber Hitze und Luft vermeiden. Lagern in: Kohlenstoffstahl. Edelstahl. Polypropylen. Behälter mit Polyethylenauskleidung. Teflon. Behälter mit Glasauskleidung. Aluminium. Behälter mit einer Auskleidung aus Plasite 3066. Behälter mit einer Auskleidung aus Plasite 3070. Korrosionsbeständiger Stahl 316. Weitere Angaben siehe Abschnitt 10.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht in der Nähe von offener Flamme, Hitze oder Zündquellen handhaben oder lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Keine Daten vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

<u>Bestandteil</u>	<u>Liste</u>	<u>Typ</u>	<u>Wert</u>
Polypropylenglykol (Methylenchlorid)	AIHA WEEL	Luftgrenzwert Aerosol	10 mg/3

Derived No Effect Level (DNEL)

Keine Daten vorhanden.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden. Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen. Bei möglicher Exposition gegenüber Partikeln, die Augenbeschwerden hervorrufen könnten, Schutzbrillen tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Bei expositionsbedingten Augenbeschwerden Vollmaske benutzen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sollten beim Umgang mit diesem Produkt nicht nötig sein. Übereinstimmend mit allgemeinem hygienischem Verhalten im Umgang mit Produkten sollte Hautkontakt möglichst gering gehalten werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Körperschutz

Außer sauberer, körperbedeckender Kleidung ist keine weitere Maßnahme erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Schwach
Geruchsschwelle	Keine Testdaten verfügbar.
pH-Wert	5 - 7 ASTM E70 (16,7 % in Isopropanol/Wasser, 10:6)

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

Siedepunkt/Siedebereich	288 - 310 °C (Literaturdaten)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt (TOC)	195 °C ASTM D92
Zündtemperatur	Keine Testdaten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nein
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Testdaten verfügbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Testdaten verfügbar.
Dampfdruck	< 0,01 bar bei 20 °C ASTM E1719
Dampfdichte	> 1 (Literaturdaten; Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Testdaten verfügbar.
Relative Dichte	Keine Testdaten verfügbar.
Dichte (H₂O = 1)	1,007 (25°C/25°C) (berechnet)
Wasserlöslichkeit	Mischbar mit Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Testdaten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten für dieses Produkt verfügbar.
Viskosität (kinematisch)	63 - 77 cSt bei 25 °C ASTM D445

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	400 g/mol (berechnet)
Stockpunkt	-49 °C ASTM D97

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Polymerisation erfolgt nicht selbständig.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt vermeiden mit: Starke Säuren. Starke Basen. Unbeabsichtigten Kontakt mit Isocyanaten vermeiden. Die Reaktion von Polyolen mit Isocyanaten verläuft unter Wärmebildung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Zersetzungsprodukte können sein, sind aber nicht begrenzt auf: Kohlendioxid. Alkohole. Äther. Kohlenwasserstoffe. Ketone. Polymerfragmente.



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Geringe Toxizität nach Verschlucken. Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen. Bei Versuchstieren haben hohe orale Dosen Wirkungen auf das Zentralnervensystem verursacht und zu unregelmäßigem Herzschlag geführt. Typisch für diese Produktfamilie: (geschätzt) LD50, Ratte 1.000 - 2.000 mg/kg.

Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich. Typisch für diese Produktfamilie: Typisch für diese Produktfamilie: LD50, Kaninchen > 10.000 mg/kg.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der geringen Flüchtigkeit bei Raumtemperatur ist eine Exposition gegenüber Dampf gering. Es ist unwahrscheinlich, daß eine einmalige Exposition gefährlich ist. Reizung der Atemwege und narkotische Wirkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden. Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

In der Regel nicht hautreizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen. Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich. Dämpfe oder Nebel können Augenreizung hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Haut**

Für diese Produktgruppe: Verursachte keine allergischen Reaktionen bei Tests am Menschen. Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.

Respiratorisch

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Karzinogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

Fischtoxizität

LC50, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), statischer Test, 96 h: > 100 mg/l

Daphnientoxizität

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, Immobilisierung: > 100 mg/l

Algentoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Bakterientoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Basiert auf Information für ähnliche Produkte. Vom Material ist zu erwarten, dass es leicht biologisch abbaubar ist.

OECD-Tests zum biologischen Abbau: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.

Biologischer Abbau	Expositionszeit	Methode	10-Tage-Fenster
87 %	28 d	OECD Test 301F	Erfolgreich

12.3. Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation:

Aufgrund der relativ hohen Wasserlöslichkeit ist keine Biokonzentration zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Das nicht verwendete und nicht kontaminierte Produkt sollte gemäß der Richtlinie 2008/98/EC als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit Bundes- und Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen. Für gebrauchtes, kontaminiertes und restliches Produkt können zusätzliche Festlegungen erforderlich sein. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS)

Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (Seveso II):

Das Produkt ist namentlich im Anhang I nicht genannt. Es sind die Nummern 1 - 11 und die Mengenschwellen des Anhangs I zu überprüfen, ob das Produkt der StörfallVO unterliegt.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; nach VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2, Kenn-Nummer: 6988

TA-Luft:

Ziffer 5.2.5, Organische Stoffe allgemein

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Polypropylenglykol 400

Druckdatum: 9. April 2015

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 09.04.2015

Ersetzte Version: 1.0., erstellt am: 27.01.2014

Region: DE

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

Jeweils in den Abschnitten aufgeführt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Abkürzungen und Akronyme:

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

TRGS 510 Technische Regel Gefahrstoffe 510

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA International Air Transport Association

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.